**BETRIEBSVEREINBARUNG**

 Zwischen der Firmenleitung ..........................................................................

 und dem Betriebsrat der Firma ......................................................................

 wird folgende Arbeitszeitregelung getroffen:

**Abschnitt 1: Arbeitszeiteinteilung - Zeitausgleich**

1.1 Verteilung der Normalarbeitszeit:\*)

 Es wird vereinbart, daß in einem 3-wöchigen Zeitraum die durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit von 39 Std. überschritten wird, wobei die Normalarbeitszeit in zwei langen Wochen je .... Std. und in der kurzen Wo­che ..... Std. beträgt.

 Diese Arbeitszeiteinteilung gilt von ............... bis .............. .

oder

 Es wird vereinbart, daß in einem 2-wöchigen Zeitraum die durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit von 39 Std. überschritten wird, wobei die Normalarbeitszeit in der langen Woche .... Std. und in der kurzen Woche ..... Std. beträgt.

 Diese Arbeitszeiteinteilung gilt von ............... bis ...............

1.2 Einteilung der kurzen und langen Wochen:

 Die Kalenderwochen .........................................................................................

**sind als kurze Wochen,**

 die Kalenderwochen ..........................................................................................

**sind als lange Wochen**

 vereinbart.

1.3 Lage der Arbeitszeit:

 Kurze Wochen:

 Montag bis Donnerstag 4 x ... Std. = ... Std.

 ..... Uhr bis ..... Uhr

 ..... Uhr Pause

 Lange Wochen:

 Montag bis Donnerstag 4 x ... Std. = ... Std.

 ..... Uhr Pause

 Freitag ... Std. = ... Std.

 ..... Uhr Pause

 *Anmerkung*: maximal 45 Std. (Untergrenze 43 Std.)

 *Anmerkung*: maximal 36 Std. (Untergrenze 35 Std.)

 *Anmerkung*: nur in der Zeit vom 1.4. bis 30.11., maximal 30 Wochen möglich

 *Anmerkung:* Es dürfen nicht mehr als 2 lange Wochen aufeinanderfolgen.

\*) Zutreffendes ankreuzen

1.4 Zeitausgleichsstunden sind jene Stunden, die nach der Arbeitszeiteinteilung gem. Pkt.1.1 über die durchschnittliche Normalar­beitszeit von 39 Std. hinausgehen.

 Im Zeitpunkt des Verbrauches gebührt ein Zuschlag von 10 %.

 Anstelle eines Geldzuschlages wird das Ausmaß der erworbenen

 Zeitausgleichsstunden um 10 % erhöht.\*)

1.5 Die Konsumation der gem. Pkt.1.4 erworbenen Zeitausgleichsstunden erfolgt

 vom ........................ bis .......................

 einvernehmlich, spätestens jedoch zwischen 1.11. bis 31. März \*)

1.6 Scheidet der Arbeitnehmer vor Konsumation des Zeitguthabens aus, sind die vorhandenen Zeitausgleichsstunden durch Zeitausgleich in ganzen Tagen unter Beachtung von Pkt.1.4 auszugleichen.

 Das Arbeitsverhältnis verlängert sich im Anschluß an die Kündigungsfrist um die nicht verbrauchten Tage des Zeitguthabens.

1.7 Es besteht kein Anspruch auf Taggeld bei Konsumation von Zeitaus­gleichsstunden.

1.8 Kann ein Zeitausgleich nicht erfolgen, ist mit Ablauf des vereinbarten Durchrechnungszeitraumes, falls nicht ein Vortrag in den nächsten Durchrechnungszeitraum vereinbart wurde, spätestens jedoch zu jedem 31. März, die über 39 Stunden pro Woche geleistete Zeit als Überstunde zu werten und zu bezahlen.

**Abschnitt 2: Einarbeitung in Verbindung mit Feiertagen**

2.1 Zur Erzielung einer längeren zusammenhängenden Freizeit in Verbindung mit Feiertagen werden .......Arbeitsstunden in den langen Wochen .................. und ...... Arbeitsstunden in den kurzen Wochen ........................... eingearbeitet. (max. je 3 Std.)

 Daraus ergibt sich an den Einarbeitungstagen folgende Lage der Arbeitszeit:

 .................................................................................................................

 .................................................................................................................

2.2 An folgenden Werktagen in Verbindung mit Feiertagen (Angabe der Ausfallstage und der darauf entfallenden Stunden) wird das sich gem. Pkt.2.1

 ergebende Zeitguthaben konsumiert: ................................................................

2.3 Für Zeitguthaben aus Einarbeitung i.V.m.Feiertagen gebührt bei Arbeitgeber­kündigung, unverschuldeter Entlassung, berechtigtem vorzeitigen Aus­tritt des Arbeitnehmers oder einvernehmlicher Lösung für nicht konsumierte Zeit­guthaben Überstundenvergütung, bei allen übrigen Endigungsarten Ab­gel­tung 1:1.

 *Anmerkung:* z.B. blockweise über mehrere Tage oder durch Ausgleich an einzelnen Wochentagen über einen längeren Zeitraum.

 Für den Zeitraum Dezember und Jänner dürfen maximal 78 Stunden für ausfallende Arbeitstage erworben werden.

\*) Zutreffendes ankreuzen

**Abschnitt 3: Schlußbestimmungen**

3.1 Geltungsdauer:

 Diese Betriebsvereinbarung gilt vom ................... bis ...................

* 1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Betriebsvereinbarung sind durch eine

(Zusatz-)Betriebsvereinbarung möglich.

...................... .................................. ...................................

Datum Unterschrift Firmenleitung Unterschrift Betriebsrat